

<p>Die Grünen Josef Benkner Thiemo Schmitt</p> <p>Gemeindevorstand Bürgermeister Heiko Stolz 1. Beigeordneter Franz Josef Adam Beigeordneter Manfred Kielenz Beigeordneter Gunther Rose Beigeordneter Berthold Weißenstein</p>	<p>Fabian Benkner entschuldigt</p> <p>Beigeordneter Mario Klüh entschuldigt Beigeordneter Dieter Menigat entschuldigt</p>
<p>Schriftführer Ulrich Möller Alfred Schiffhauer</p>	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Jordan, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden gemäß § 58 HGO durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung mindestens drei Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Sitzung zusammengerufen.

Der Vorsitzende fragt, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung befragt die Anwesenden, ob für weitere Punkte aus Teil A der Tagesordnung Diskussionsbedarf besteht und diese in Teil B aufgenommen werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

1. Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages
2. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
3. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

4. Straßenbeiträge
 - a. Antrag der Grünen-Fraktion
Änderung der Straßenbeitragssatzung
 - b. Grundsatzbeschluss über Teilerlasse von Straßenbeiträgen
 - c. Antrag der SPD-Fraktion
Abschaffung der Straßenbeiträge
 - d. Erlass der Straßenbeitragssatzung

5. Antrag der Grünen-Fraktion
Antrag auf Bedarfsprüfung gemäß der Inhalte der Wasserrahmenrichtlinie
6. Antrag der BLN
Freizeitsportpark in Neuhof
7. Antrag der BLN
Verkehrssituation Michaelstraße Neuhof im Bereich der Michaelskirche
8. Antrag der BLN
e-Mobilität für die Gemeindeverwaltung Neuhof
9. Antrag der BLN
Verhinderung von Windkraftanlagen im Kohlwald
Vorranggebiet 5163 (Gießen)
10. Informationen des Bürgermeisters

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 1: Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Dieser Punkt wird durch Bürgermeister Heiko Stolz von der Tagesordnung zurückgezogen.

Punkt 2: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages

Die Gemeindevertretung genehmigt den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages.

Abstimmung:	dafür: 28	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 3: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages

Die Gemeindevertretung genehmigt den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages.

Abstimmung:	dafür: 28	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 4 a: Antrag der Grünen-Fraktion Änderung der Straßenbeitragssatzung

Der Antrag wird vom Fraktionsvorsitzenden Josef Benkner zurückgezogen.

Punkt 4 b: Grundsatzbeschluss über Teilerlasse von Straßenbeiträgen

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Grundsatzregelungen, die der Gemeindevorstand im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbeiträgen anzuwenden hat:

Der Gemeindevorstand soll, wenn die in dieser Drucksache beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, die Teilerlassanträge im Sinne der Beitragspflichtigen sehr wohlwollend prüfen und ihnen möglichst entsprechen. Die nachstehenden Ausführungen, auch die in der Begründung sollen dafür Anhaltspunkte geben.

Folgende zwei Fallgruppen kommen für einen Teilerlass auf Straßenbeitragsforderungen in Betracht:

1. Wenn mehrfach erschlossene Grundstücke im Sinne von § 13 der aktuellen Straßenbeitragssatzung („**aktuelle StrBS**“) bzw. § 14 des Entwurfs der neuen Straßenbeitragssatzung (s. Top 4 Buchstabe d der heutigen Sitzung; „**neue StrBS**“) zu Straßenbeiträgen herangezogen werden. Die eben genannten Grundstücke werden nachfolgend auch als „Eckgrundstücke“ bezeichnet. Dies ist die „**Fallgruppe 1**“. Was als „Eckgrundstück“ im Sinne dieses Beschlusses gilt, geht über die Definition des § 13 der aktuellen StrBS bzw. des § 14 der neuen StrBS hinaus (s. nachfolgende Ausführungen). Durch die Teilerlassregelung soll bewirkt werden, dass diese Grundstücke letztlich summarisch (wenn alle Anteile der angrenzenden „Straßen“ (selbständig beitragspflichtige Verkehrsanlagen) addiert werden) nur mit 1/1 belastet werden. Wenn zwei (selbständig beitragsfähige) Verkehrsanlagen an ein solches Grundstück angrenzen, wäre ein Teilerlass in der Höhe zu gewähren, dass sich ein verbleibender Straßenbeitrag ergeben würde, der sich für die Hälfte der nach den entsprechenden Satzungsregelungen ermittelten Berechnungsflächen (im Folgenden auch „maßgebende Berechnungsflächen“ genannt) errechnen würde. Wenn drei (selbständig beitragsfähige) Verkehrsanlagen an ein solches Grundstück angrenzen, wäre ein Teilerlass in der Höhe zu gewähren, dass sich ein verbleibender Straßenbeitrag ergeben würde, der sich für ein Drittel der maßgebenden Berechnungsfläche errechnen würde. Falls mehr als drei selbständig beitragsfähige Verkehrsanlagen an ein solches Grundstück angrenzen, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Diese Regelungen wären auch für Ausbauten von Gehwegen an klassifizierten Straßen anzuwenden (Abweichung von § 13 Abs. 1 letzter Satz der aktuellen StrBS bzw. § 14 Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 letzter Satz der neuen StrBS).

§ 13 Abs. 2 der aktuellen StrBS bzw. § 14 Abs. 2 und 3 der neuen StrBS wäre nicht zu berücksichtigen, d. h. dass auch die dort genannten Grundstücke wie vor beschrieben in den Genuss der Teilerlassregelung kommen sollen.

Infolge der Nichtberücksichtigung von § 13 Abs. 1 letzter Satz der aktuellen StrBS bzw. § 14 Abs. 1 letzter Satz und Abs. 3 letzter Satz der neuen StrBS bei den Teilerlassregelungen wäre bei Teilerlassen § 13 Abs. 1 Satz 1 der aktuellen StrBS bzw. § 14 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 der neuen StrBS so auszulegen, dass das Wort „gleichartige“ durch die Worte „selbständig beitragsfähige“ ersetzt würden. Wenn ein Grundstück sowohl an eine Gemeindestraße als auch an eine klassifizierte Straße angrenzt, würde es für die Teilerlassgewährung sowohl für den straßenbeitragspflichtigen Ausbau der Gemeindestraße als auch für den straßenbeitragspflichtigen Gehwegausbau entlang der klassifizierten Straße als „Eckgrundstück“ angesehen. Bei „Eckgrundstücken“ soll der Teilerlass im weitest gehenden Maße (hinsichtlich der Anzahl der beitragspflichtigen Einzelfälle) ausgesprochen werden.

2. Wenn ein Grundbuchgrundstück im Einzelfall zu einem sehr hohen Straßenbeitrag herangezogen wurde, soll bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Teilbetrag erlassen werden, sodass eine Reduzierung auf einen nicht außergewöhnlich hohen Gesamtbeitrag erreicht wird. Dies ist die „**Fallgruppe 2**“. Diese Regelung ist auch für „Eckgrundstücke“ entsprechend (also ggf. zusätzlich) anwendbar. Für die Definition „Grundbuchgrundstück“ in diesem Sinne, ist der „Grundstücksbegriff“ im Sinne des Erschließungs- bzw. Straßenbeitragsrechtes maßgebend.

Dieser Beschluss wird unter der **Bedingung** gefasst, dass dem Beschlussvorschlag, der unter Punkt 4 Buchstabe d der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung („Erlass der Straßenbeitragssatzung“) zur Abstimmung steht, zugestimmt wird.

Dieser Beschluss gilt für Straßenbeitragsveranlagungen, die nach dem heutigen Sitzungstag vorgenommen werden und bei denen die sachliche Beitragspflicht nach dem heutigen Sitzungstag eintritt.

Dieser Beschluss kann jederzeit von der Gemeindevertretung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auch ist eine spätere Anpassung der Regelungen zulässig. Auf die entsprechenden Ausführungen in der dem Beschluss beigefügten Begründung wird verwiesen.

Abstimmung:	dafür: 24	dagegen: 4	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 4 c: Antrag der SPD-Fraktion
Abschaffung der Straßenbeiträge**

Der Antrag wird von der Fraktionsvorsitzenden Petra Hartung zurückgezogen.

Punkt 4 d: Neufassung der Straßenbeitragssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die Neufassung der Straßenbeitragssatzung.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 24	dagegen: 4	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 5: Antrag der Grünen-Fraktion
auf Bedarfsprüfung gemäß der Inhalte der Wasserrahmenrichtlinie**

Bauamtsleiter Kurt Weismüller beantwortet den Antrag mündlich.

**Punkt 6: Antrag der BLN
Freizeitsportpark in Neuhof**

Der Antrag wird vom Fraktionsvorsitzenden Frank Vogel zurückgezogen.

**Punkt 7: Antrag der BLN
Verkehrssituation Michaelstraße Neuhof im Bereich der Michaelskirche**

Der Antrag wird vom Fraktionsvorsitzenden Frank Vogel zurückgezogen.

**Punkt 8: Antrag der BLN
e-Mobilität für die Gemeindeverwaltung Neuhof**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert E-Bikes anzuschaffen. Bei zukünftigen Anschaffungen von Fahrzeugen ist zu prüfen, ob Elektrofahrzeuge (z.B. E-Autos oder Hybride) angeschafft werden können.

Abstimmung:	dafür: 6	dagegen: 22	Enthaltungen: 0
--------------------	-----------------	--------------------	------------------------

**Punkt 9: Antrag der BLN
Verhinderung von Windkraftanlagen im Kohlwald – Vorranggebiet 5163
(Gießen)**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eng mit der Bürgerinitiative Pro Lebensraum Fulda/Vogelsberg zu kooperieren. Er darf entsprechende Maßnahmen (z.B. Gutachtenbegleitung, rechtliche Unterstützung) durchführen, damit die von Luftertrag UG geplanten Windindustrieanlagen im Kohlwald verhindert werden. Er beteiligt sich am Projektverfahren und beantragt die Einsichtnahme aller Unterlagen und Gutachten. Eine finanzielle Beteiligung wird auf max. 5.000 € begrenzt.

Abstimmung:	dafür: 22	dagegen: 6	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 10: Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt Informationen über geplante und im Bau bzw. in Ausführung befindliche Maßnahmen. Diese gehen in schriftlicher Form den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Ortsvorstehern zu. Die Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

gez. Heiko Stolz
Bürgermeister

gez. Jürgen Jordan
Vorsitzender
der Gemeindevertretung